



**Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord**

**Informationen und Hinweise zur Beantragung von Zuwendungen im Rahmen kultureller Stadtteilarbeit**

**Förderung kultureller Projekte**

Der Begriff „Stadtteilkultur“ vereinigt die traditionellen und alternativen Formen von Kulturarbeit aller Kultursparten im Stadtteil als Bezugs- und Identifikationsbereich im Sinne von Wohnquartier und Nachbarschaft. Um stadtteilkulturelles Leben – als auch soziales Anliegen – in diese Vielfalt zu erweitern und zu bereichern, verfügen die Bezirke über Haushaltsmittel zur Förderung von soziokulturellen Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen.

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die möglichst in Kooperation mit lokalen Akteuren ein Projekt durchführen wollen. Dieses sollte eine Bereicherung bzw. eine Ergänzung des kulturellen Lebens im Stadtteil darstellen.

**1. Allgemeine Voraussetzungen**

Der Senat hat bewusst darauf verzichtet, in einer einengenden Aufzählung festzulegen, welche stadtteilkulturellen Aktionen als förderungswürdig anzuerkennen sind und stattdessen folgenden Rahmen vorgegeben:

- Die geförderten Maßnahmen sollen das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern.
- Durch die Aktivitäten soll die Kommunikation und Kooperation der Menschen im Stadtteil gefördert werden.
- Die kulturellen Aktivitäten sollen das Image des Stadtteils verbessern und damit zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen, die wiederum zu einem höheren Maß an Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil führt.
- Unterstützt werden sollen die Eigenaktivitäten der Bewohner im Stadtteil im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung. Ein Engagement des Antragstellers muss vor der Förderung erkennbar sein.
- Die geförderten Maßnahmen müssen im Stadtteil für jedermann zugänglich sein (Öffentlichkeit).

**2. Wer ist der richtige Ansprechpartner – Bezirksamt oder Kulturbehörde?**

Folgende Aufgaben im Rahmen der Förderung werden durch die Bezirksämter wahrgenommen:

Förderung von:

- Veranstaltungen regionaler Kulturvereine und Initiativen,
- kulturellen Projekten von Theater-/Laiengruppen, Sportvereinen, Schulen einschl. Theateraufführungen,
- Stadtteilstesten/Straßenfesten mit kulturellem Schwerpunkt,
- kulturellen Veranstaltungen in Einrichtungen im Stadtteil,
- kulturellen Projekten\* von Gruppen und Einzelpersonen, die möglichst in Kooperation mit lokalen Akteuren arbeiten

\*) z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, etc.

Sofern sich das geplante Projekt in der v.g. Auflistung einordnen lässt und im Zuständigkeitsbereich Hamburg-Nord, d.h. in den Stadtteilen Alsterdorf, Winterhude, Langenhorn, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Groß Borstel, Eppendorf, Hoheluft-Ost, Barmbek, Hohenfelde, Uhlenhorst oder Dulsberg durchgeführt wird, richten Sie Ihren Antrag an das Bezirksamt Hamburg-Nord. Außerhalb der o.g. Stadtteile ist das jeweilige Bezirksamt zuständig, in dessen Bereich das Vorhaben durchgeführt werden soll.

An die Kulturbehörde wenden Sie sich, im Falle der

- Förderung kultureller Zielgruppenarbeit (Kunst- und Kommunikationszentren, Museen, u.ä.),
- Künstlerförderung,
- Filmförderung,
- Förderung von Veranstaltungen mit Hamburg weiter bzw. überregionaler Bedeutung

Die Adresse lautet: Behörde für Kultur und Medien, Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg

### **3. Wie wird eine Zuwendung beantragt?**

Viele offene Fragen lassen sich bereits im Vorweg in einem telefonischen oder persönlichen Gespräch klären. Hierfür stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

#### Kontaktdaten:

Bezirksamt Hamburg-Nord  
Fachamt Sozialraummanagement  
Ansprechpartnerin: Frau Susanne Kuckel  
Weidestraße 122 c  
22033 Hamburg  
Tel. 040 / 42804-2798  
eMail: [stadtteilkultur@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadtteilkultur@hamburg-nord.hamburg.de)

Im Internet unter [www.hamburg.de/hamburg-nord/stadtteilkultur](http://www.hamburg.de/hamburg-nord/stadtteilkultur) oder [www.kulturbank-hh-nord.de](http://www.kulturbank-hh-nord.de) können Sie das barrierefreie Antragsformular (pdf), die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) sowie die Datenschutzerklärung herunterladen. Alternativ händigen wir Ihnen die Unterlagen auch gern persönlich aus oder senden diese per Post zu. Dem Antragsformular fügen Sie bitte eine Projektbeschreibung bei. Sollten sich beim Ausfüllen des Antrages Fragen ergeben, unterstützen wir Sie gern.

Wichtig ist, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und eigenhändig und rechtsverbindlich unterschrieben wurde, bevor er an das Bezirksamt gesendet wird.

**Da Zuwendungen für bereits begonnene oder schon durchgeführte Projekte nicht bewilligt werden können, denken Sie bitte daran, den Antrag rechtzeitig einzureichen. Vom Beginn eines Projektes ist u.a. insbesondere dann auszugehen, wenn bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden, die finanzielle Auswirkungen zur Folge haben (z. Bsp. Abschluss von Verträgen, Erteilung von Aufträgen und Bestellungen)**

Ihr Antrag wird so schnell wie möglich bearbeitet, d.h. er wird geprüft und zusammen mit einer Stellungnahme an den zuständigen Ausschuss (Bildung, Kultur, Sport) sowie den Hauptausschuss zur Beschlussfassung weitergeleitet. Sitzungen finden in der Regel monatlich statt – mit Ausnahme der Sommerferien. Die Termine können auf den v.g. Internetseiten oder telefonisch erfragt werden.

Über die Entscheidung werden Sie in jedem Fall in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Zustimmung erhalten Sie einen entsprechenden Zuwendungsbescheid, der weitere Einzelheiten zur Zuwendung (Höhe der Zuwendung, Zweck der Zuwendung, Auszahlung, Abrechnung uvm.) regelt.

### **4. Abrechnung – Nachweis der Verwendung**

Nach der Durchführung des geförderten Projektes ist die Zuwendung gegenüber dem Bezirksamt abzurechnen. Der Bewilligungszeitraum sowie die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises sind im Bescheid festgelegt. Ein entsprechendes Formular über den Nachweis der Verwendung der Mittel ist dem Bescheid als Anlage beigelegt. Außerdem sind die Originalbelege (Belege über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen) als Nachweis einzureichen. Diese erhalten Sie nach Abschluss der Prüfung mit einem Prüfvermerk zurück.